

Gemeinde **Putzbrunn**
Lkr. München

Bebauungsplan **Nr. 8A, 1. Vereinfachte Teiländerung**
Andreas-Wagner-Straße, Am Hochstand,
Am Buchenhain
Solalinden

Planfertiger Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle – Uhlandstr. 5, 80336 München

Az.: 610-41/2-8b Bearb.: BW

Plandatum 28.08.2003
13.07.2004



Schutzzone des Wasserschutzgebietes
Trudering der Landeshauptstadt München
(WSZ)

Satzung.

Die Gemeinde Putzbrunn erlässt aufgrund §§ 2, 9 und 10 Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 91 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diese Bebauungsplanänderung als

A Festsetzungen

- 1 Geltungsbereich der 1. vereinfachten Teiländerung
- Mit Inkrafttreten der 1. Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 8A werden Festsetzungen zu Wintergärten ergänzt; alle weiteren Festsetzungen und Hinweise des seit 05.11.1974 rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 8A behalten weiterhin ihre Gültigkeit.
- 2 Wintergärten
- 2.1 Je Gebäude ist ein eingeschossiger Wintergarten zulässig.
- 2.2 Die zulässige Grundfläche darf mit dem Anbau eines Wintergartens um max. 25 qm überschritten werden. Das Nutzungsmaß wird um den zulässigen Wintergarten erhöht.
- 2.3 Die maximale Tiefe der Wintergärten beträgt 3,0 m.
- 2.4 Soweit die festgesetzten Bauräume durch die vorhandene Bebauung bereits ausgeschöpft sind, ist eine Überschreitung bis zu einer max. Tiefe von 3,0 m zugelassen.
- 2.5 Bei Doppelhäusern ist nur einseitiger Grenzsanbau zulässig. Bei einseitigem Grenzsanbau sind die Abstandsflächen nach Art. 6 der Bayerische Bauordnung (BayBO) einzuhalten. Zusammengebaute Wintergärten sind profilgleich zu errichten.
- 2.6 Als Dachform ist Pultdach mit einer Neigung von 11°-15° zulässig.
- 2.7 Die maximale gartenseitige Wandhöhe darf 2,20 m nicht überschreiten.
- 2.8 Der Anschluss von Wintergärten ist – soweit vorhanden – an den vorderen Unterkanten der Balkonplatte anzuschließen.

B Hinweise

- 1 Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich in der weiteren Schutzzone (WSZ III) des Wasserschutzgebietes Trudering der Landeshauptstadt München.
- 2 Wintergärten dürfen nicht über bestehenden Wasser- und Erdgasleitungen errichtet werden.

Kartengrundlage: Bebauungsplan Nr. 8A, Maßstab 1:1.000,

Maßentnahme: Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger: München, den 05.10.2004
i.d. Steiner
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Gemeinde: Putzbrunn, den 20.10.2004
J. Kellermeier
(Josef Kellermeier, Erster Bürgermeister)

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der vereinfachten 1. Teiländerung des Bebauungsplans wurde vom Bau- und Umweltausschuss Putzbrunn am 05.12.2000 gefasst und am 13.10.2003 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Das Beteiligungsverfahren zur vereinfachten 1. Teiländerung des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.08.2003 hat in der Zeit vom 20.10.2003 bis 21.11.2003 stattgefunden (§ 13 Nr.2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs.3 und § 4 Abs. 1 BauGB).
- Das erneute Beteiligungsverfahren zur vereinfachten 1. Teiländerung des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.07.2004 hat in der Zeit vom 23.08.2004 bis 06.09.2004 stattgefunden (§ 13 Nr.2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs.3 und § 4 Abs.1 BauGB).
- Der Satzungsbeschluss zur vereinfachten 1. Teiländerung des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.07.2004 wurde vom Gemeinderat Putzbrunn am 14.09.2004 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).



Putzbrunn, den 21.10.2004
J. Kellermeier
(Josef Kellermeier, Erster Bürgermeister)



Putzbrunn, den 22.10.2004
J. Kellermeier
(Josef Kellermeier, Erster Bürgermeister)